

## **GSP.Z-01** Kapitel 4: Zusammen leben

Gremium: Bundesvorstand  
Beschlussdatum: 24.08.2020  
Tagesordnungspunkt: GSP-Z Zusammen leben

### **Antragstext**

#### 1 **Kapitel 4: Zusammen leben**

#### 2 **Zusammenhalt in Vielfalt**

3 (165) Offen ist eine Gesellschaft, in der alle Bürger\*innen die gleichen Rechte und  
4 Möglichkeiten haben, die die Unterschiedlichkeit von Menschen und Regionen als  
5 Stärke  
6 begreift und als Wert verteidigt, die soziale Ungleichheit verringern will und den Schutz  
7 von Minderheiten gewährleistet. Individuelle Freiheit und persönliche Identität werden  
8 geschützt. Die offene Gesellschaft ist eine gewaltfreie. Ihre Grenzen findet sie in den  
9 Rechten und Freiheiten der Mitmenschen. Die offene Gesellschaft hinterfragt sich, lernt  
10 und  
11 ist selbstkritisch. Sie beruht auf Bedingungen, die sie selbst nicht schützen kann.  
12 Deshalb  
13 sind der Schutz und die Arbeit für sie eine dauernde politische Aufgabe.

14 (166) Menschen sind unterschiedlich, aber ihre Rechte und ihre Würde sind gleich. Eine  
15 vielfältige, diskriminierungsfreie, gleichberechtigte Gesellschaft bedeutet  
16 demokratischen  
17 Fortschritt für alle. Sie entwickelt sich stets weiter und handelt permanent die Regeln  
18 ihres Zusammenlebens neu aus. In einer pluralistischen Gesellschaft bilden  
19 gleichberechtigte  
20 Individuen aus vielfältigen Perspektiven ein Bündnis für ein gemeinsames Wir zum  
21 Schutz und  
22 zur Förderung von Freiheit und Würde. Das gemeinsame Wir bedeutet Zusammenhalt in  
23 Vielfalt.

24 (167) Das gemeinsame Wir schließt alle ein, die in unserem Land leben. Wir sind  
25 unterschiedlich, aber uns verbindet Respekt und Akzeptanz allen Menschen gegenüber,  
26 unabhängig davon, wie sie leben, lieben, glauben und aussehen. Das macht den  
27 Reichtum  
28 unseres „Wir“ aus.

29 (168) Eine vielfältige und inklusive Gesellschaft ist eine gleichberechtigte – mit gleichen  
30 Rechten, Zugängen und gleicher Teilhabe. In einer vielfältigen Gesellschaft richtet sich  
31 Zugehörigkeit nicht danach, wo jemand geboren ist, in welchem Stadtteil jemand  
32 wohnt, woher  
33 die Eltern kommen oder wie viel sie verdienen, wie jemand aussieht, was jemand  
34 glaubt oder  
35 wie der Name klingt.

36 (169) Diskriminierung trifft nicht alle gleichermaßen, aber sie geht alle gleichermaßen  
an.

27 Eine vielfältige Gesellschaft schützt alle Menschen vor Diskriminierung, Rassismus,  
28 Antisemitismus und Gewalt – im Alltag, ob subtil oder durch gesellschaftliche Strukturen  
und  
29 öffentliche Institutionen.

30 (170) In Deutschland leben Menschen zusammen, deren Familien bereits seit  
Generationen hier  
31 ansässig sind, sowie Menschen, die in jüngerer Zeit eingewandert sind. Hier leben  
32 Christ\*innen, Jüdinnen und Juden, muslimische und nicht religiöse Menschen genauso  
wie  
33 Nachkommen von Arbeitsmigrant\*innen und von Geflüchteten. Viele bezeichnen sich  
als  
34 Deutsche, manche als Neue Deutsche, Schwarze Deutsche, People of Color, Menschen  
mit Romani-  
35 Hintergrund, Polnisch-Deutsche oder Türkisch-Deutsche und vieles mehr. In einem  
offenen  
36 Deutschland werden alle von allen als dazugehörig anerkannt und können sich  
zugehörig  
37 fühlen.

38 (171) Migration prägt und verändert unsere Gesellschaft. Eine vielfältige  
39 Einwanderungsgesellschaft erfordert die gleichberechtigte politische, soziale und  
kulturelle  
40 Teilhabe von Migrant\*innen. Sie ist als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern.

41 (172) Das Staatsbürgerschaftsrecht soll allen Menschen, die hier leben, arbeiten oder  
zur  
42 Schule gehen, rechtliche Gleichheit, wirkliche Teilhabe und Zugehörigkeit ermöglichen.  
Dazu  
43 gehören die erleichterte und beschleunigte Einbürgerung, die Ermöglichung von  
doppelter  
44 Staatsangehörigkeit und die Ausweitung des Geburtsrechts. Menschen, die in  
Deutschland ihren  
45 Lebensmittelpunkt haben und Teil dieser Gesellschaft geworden sind, sollen einen  
46 Rechtsanspruch auf Einbürgerung haben. Die deutsche Staatsangehörigkeit soll durch  
Geburt im  
47 Inland erworben werden können, wenn ein Elternteil rechtmäßig seinen gewöhnlichen  
Aufenthalt  
48 in Deutschland hat. Mehrstaatigkeit bildet die Lebensrealität vieler Menschen ab.

49 (173) Die deutsche Gesellschaft ist religiös und weltanschaulich plural. Eine plurale  
50 Gesellschaft braucht den Dialog der Religionen und Weltanschauungen. Es geht um die  
51 Bewahrung und Durchsetzung der Freiheit, das persönliche Leben nach eigenen  
Lebensentwürfen  
52 und Wertvorstellungen zu gestalten. Das schließt die Freiheit des religiösen und  
53 weltanschaulichen Bekenntnisses ebenso ein wie das Recht, nach anderen  
Vorstellungen zu  
54 leben. Zu dieser Freiheit gehört auch Religions- und Weltanschauungskritik.  
Voraussetzung  
55 für eine Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen ist die uneingeschränkte  
Anerkennung der  
56 verfassungsmäßigen Ordnung des Grundgesetzes und die Unabhängigkeit von  
autokratischen

- 57 Regimen. Die Wahrung der grundrechtlichen Normen und Werte kann durch keine  
58 Religion  
relativiert werden.
- 59 (174) Die christlichen Kirchen sind Teil und Stütze unserer Gesellschaft. Der säkulare  
Staat  
60 muss sich am Neutralitätsprinzip ausrichten. Das bedeutet aber nicht ein  
Kooperationsverbot  
61 zwischen Staat und Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften. Das kooperative  
Modell des  
62 Staatskirchenrechtes soll zu einem pluralen Religionsverfassungsrecht weiterentwickelt  
63 werden.
- 64 (175) Aktives jüdisches Leben in Deutschland und Europa nach den schrecklichen  
Erfahrungen  
65 der Shoa bedeutet eine große Verantwortung für den deutschen Staat und seine  
Bürger\*innen.  
66 Jüdinnen und Juden in ihrer Selbstentfaltung zu unterstützen sowie ihre Sicherheit und  
die  
67 der jüdischen Einrichtungen zu gewährleisten ist eine wichtige Aufgabe für unsere  
68 Gesellschaft. Sich Antisemitismus in jeder Form entgegenzustellen ist die Verpflichtung  
69 unseres Rechtsstaates und die immer währende Aufgabe aller Menschen in  
Deutschland und in  
70 Europa. Das Existenzrecht und die Sicherheit Israels mit gleichen Rechten für all seine  
71 Bürger\*innen sind unverhandelbar.
- 72 (176) Muslim\*innen sind nach den Angehörigen der großen christlichen Konfessionen  
die größte  
73 religiöse Gruppe in diesem Land. Der Islam gehört damit selbstverständlich zu  
Deutschland.  
74 Moscheen und muslimische Gemeinden müssen vor Bedrohungen und Angriffen  
geschützt, die  
75 Sicherheit von Muslim\*innen muss gewährleistet werden. Antimuslimischen Rassismus  
zu  
76 bekämpfen ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Das Anliegen vieler Muslim\*innen,  
77 mittelfristig anerkannte und gleichberechtigte Religionsgemeinschaft(en) im Sinne und  
nach  
78 den Regeln des Grundgesetzes bilden zu können, verdient Unterstützung. Das Ziel sind  
79 Staatsverträge mit islamischen Religionsgemeinschaften.
- 80 (177) Menschen mit Romani-Hintergrund sind die größte Minderheit in Europa. Sie sind  
Teil  
81 der europäischen Geschichte und Gegenwart seit mehr als 600 Jahren und in  
Deutschland als  
82 nationale Minderheit anerkannt. Kultur und Sprache sind vom Staat zu schützen und zu  
83 fördern. Antiziganistische Diskriminierung ist jedoch weit verbreitet und bis in die Mitte  
84 der Gesellschaft verankert. Sie findet zum Beispiel bei der Wohnungs- und  
Arbeitssuche, im  
85 Bereich Bildung und Gesundheit statt. Dagegen einzutreten ist unsere Verpflichtung.  
Das  
86 Erinnern an den lange ignorierten und nicht anerkannten Holocaust an Menschen mit  
Romani-  
87 Hintergrund in der Zeit des Nationalsozialismus ist unser aller Verantwortung.

88 (178) Inklusion ist ein Menschenrecht. In einer inklusiven Gesellschaft können alle  
Menschen  
89 ohne Angst in ihren Eigenschaften und Lebensformen verschieden sein. In einer  
inklusive  
90 Gesellschaft werden die Rechte von Menschen mit Behinderung und deren  
gesellschaftliche  
91 Teilhabe umfassend und wirksam realisiert und geschützt. Die Umsetzung der VN-  
92 Behindertenrechtskonvention in allen Lebensbereichen beendet ausschließende  
Strukturen.  
93 Leben mit einer Beeinträchtigung bedeutet besondere Anforderungen zur  
Selbstbestimmung.  
94 Menschen mit Behinderung tragen mit ihren Fähigkeiten und Ressourcen zum  
Gemeinwohl bei.

### 95 **Feminismus und Geschlechtergleichstellung**

96 (179) Feminismus ist sowohl die Vision einer gleichberechtigten Gesellschaft als auch  
der  
97 Weg dorthin. Er verspricht, echte Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen  
einzulösen –  
98 rechtlich, kulturell und ökonomisch.

99 (180) Eine Gesellschaft, in der gleiche Teilhabe für alle Geschlechter Wirklichkeit ist,  
100 schützt und stärkt die Rechte aller Frauen in ihrer Unterschiedlichkeit und unabhängig  
von  
101 Herkunft, Alter, Religion, Behinderung, Sexualität oder Klasse. Deshalb verfolgen wir  
einen  
102 Feminismus, der verschiedene Diskriminierungsformen auch in ihrer Verschränkung  
erkennt und  
103 an ihrer Beseitigung arbeitet.

104 (181) Gesellschaftlich vorgegebene Rollenzwänge führen zu ungleichen Chancen und  
häufig zu  
105 individuellem Leid. Sexismus behindert Frauen im Job, in der Schule, in der Uni, vor  
106 Gericht, im Privatleben, in den Medien, im Internet. Menschen aller Geschlechter  
profitieren  
107 von der Überwindung feststehender Geschlechterrollen. Menschen benötigen von klein  
auf  
108 vielfältige Vorbilder, um sich frei entfalten zu können. Gemeinsam schaffen wir eine  
109 Gesellschaft, in der alle Menschen frei von einschränkenden Rollenbildern leben  
können.

110 (182) Das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper und das eigene Leben  
muss auch  
111 für Frauen, Mädchen, trans\*, inter\* und nicht-binäre Menschen uneingeschränkt gelten.  
Dieses  
112 Recht zu realisieren ist Teil einer guten öffentlichen Gesundheitsversorgung. Zu ihr  
zählen  
113 auch selbstbestimmte Schwangerschaftsabbrüche, die nichts im Strafgesetzbuch  
verloren haben.  
114 Menschen mit einer nichtbinären Geschlechtsidentität haben ausschließlich selbst das  
Recht,  
115 ihr Geschlecht zu definieren. Selbstbestimmung setzt einen umfassenden Schutz vor

## Gewalt

- 116 voraus. Im Sinne der Istanbul-Konvention ist jegliche Form geschlechtsspezifischer,  
 117 körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt konsequent zu bekämpfen.
- 118 (183) Frauen sollen in allen Bereichen der Gesellschaft mitbestimmen und  
 Verantwortung  
 119 übernehmen können. Gleichberechtigung bedeutet nicht nur, aber auch mehr Frauen in  
 120 Führungspositionen – in der Politik, in der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft. Wo  
 121 freiwillige Selbstverpflichtung nicht hilft, sind Quoten ein wichtiges Instrument für mehr  
 122 Parität. Sie zielen dabei immer auf eine Welt, in der sie sich selbst überflüssig machen.
- 123 (184) Eine offene Gesellschaft ist eine der Geschlechtervielfalt, in der alle Menschen  
 ohne  
 124 Angst verschieden sein können. Freiheit und Würde bedeuten, sich einem Geschlecht  
 zuordnen  
 125 zu können oder auch nicht. Und es bedeutet, die eigene sexuelle Identität  
 selbstbestimmt zu  
 126 finden. Freiheit und Würde bedeuten auch, gemäß der eigenen sexuellen Orientierung  
 die  
 127 Lebensform, die Partnerschaft und das Familienmodell selbst zu wählen und dafür  
 jeweils die  
 128 gleichen Rechte und den gleichen Schutz vom Staat zu erhalten. Antiquere, homo-, bi-  
 und  
 129 transfeindliche Ressentiments und Diskriminierung sowie Angriffe auf lesbische,  
 schwule,  
 130 bisexuelle, trans\*, inter\*, nicht-binäre und queere Menschen sind menschenrechtliche  
 131 Verstöße und müssen von der gesamten Gesellschaft klar zurückgewiesen werden.

## 132 **Stadt und Land, Jung und Alt**

- 133 (185) Die regionale Vielfalt, die verschiedenen historischen Erfahrungen und  
 134 unterschiedlichen Lebensstile der Menschen machen Deutschland aus. Auch die  
 historische  
 135 Spaltung in Ost und West durch den Kalten Krieg sowie die Verwerfungen nach der  
 136 Wiedervereinigung haben Deutschland geprägt. Unterschiede anzuerkennen, zu  
 schützen und  
 137 zugleich den sozialen Zusammenhalt zu stärken ist unsere Verpflichtung. Es ist  
 Verantwortung  
 138 des Staates, die Lebensbedingungen in sich ökonomisch und strukturell unterschiedlich  
 139 entwickelnden Regionen im gesamten Bundesgebiet und auf allen Ebenen anzugleichen  
 – etwa im  
 140 Verhältnis von ländlichen Gegenden zu Städten, vom Norden zum Süden, von Ost nach  
 West, von  
 141 schrumpfenden zu wachsenden Regionen.
- 142 (186) Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist als normative Aufgabe wichtig,  
 aber  
 143 immer schwieriger zu definieren. Während in strukturschwachen Regionen oftmals  
 staatliche  
 144 Institutionen fehlen, sind die Mieten dort meist günstiger. Die Sicherung von  
 gleichwertigen  
 145 Lebensverhältnissen wird nicht durch das gleiche Angebot wie in den Metropolen zu

erreichen  
146 sein, wohl aber durch die Schaffung von Voraussetzungen für kreative, flexible und  
digitale  
147 Lösungen. Es geht um eine neue Politik des Ausgleichs zwischen ländlichen Räumen  
und  
148 Städten. Dazu dient eine neue Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Daseinsvorsorge“.

149 (187) Gute und sichere öffentliche Räume und Institutionen sind Voraussetzungen  
dafür, dass  
150 die Gesellschaft zusammenhält. Damit Sicherheit und Gemeinsamkeit möglich werden,  
garantiert  
151 der Staat gute Versorgung, Anbindung von ländlichen Regionen und Orte der  
Begegnung. Zur  
152 Daseinsvorsorge gehören etwa Breitbandanschlüsse und Mobilfunkversorgung,  
Frauenhäuser,  
153 Ärzt\*innen sowie Krankenhäuser, Kitas, Jugendhäuser, Musikschulen und Bibliotheken,  
auch in  
154 den ländlichen Regionen, Sportplätze und Schwimmbäder in Stadt und Land. So helfen  
155 öffentliche Räume und Institutionen, Freiheit und Selbstbestimmung zu ermöglichen,  
156 Chancengleichheit herzustellen und Aufstiegschancen zu schaffen. Sie sind mehr als  
157 staatliche Daseinsvorsorge, sie sind ein Zusammenspiel von demokratischer  
Staatlichkeit und  
158 bürgerschaftlichem Zusammenleben.

159 (188) Es braucht bessere regionale Wirtschaftskreisläufe. Sie sind nicht nur  
ökologischer,  
160 sondern können auch Regionen mit Strukturproblemen helfen. Die regionale  
161 Wirtschaftsförderung ist so auszurichten, dass regionale Kreisläufe unterstützt werden,  
vor  
162 Ort eine gute Infrastruktur vorhanden ist und auch ländliche Regionen verlässlich  
vernetzt  
163 und an die Zentren angebunden sind. Dafür braucht es starke regionale Zentren als  
164 Ankerpunkte in den Regionen, die ein breites Angebot an öffentlichen und kulturellen  
165 Dienstleistungen vorhalten. Ein Beispiel sind die europäischen Metropolregionen. Bei  
der  
166 Ansiedelung von Bildungsinstitutionen, Landes- und Bundesbehörden sollen  
strukturschwache  
167 Gebiete besonders berücksichtigt werden.

168 (189) Die europäischen Gesellschaften sind geprägt durch demographischen Wandel.  
169 Bevölkerungsverluste und -zuwächse sind sehr ungleich verteilt, vor allem zwischen  
Stadt und  
170 Land, und sie prägen unterschiedliche Identitäten und kulturelle Erfahrungen.  
Gleichwertige  
171 Lebensverhältnisse herzustellen ist ein verfassungsrechtliches Handlungsziel und  
Kernaufgabe  
172 der Politik.

173 (190) Das gute Zusammenleben aller Generationen und Gerechtigkeit zwischen ihnen  
wird in  
174 einer alternden Gesellschaft zentraler. In ihr braucht es neue Formen des  
Zusammenlebens und  
175 eine altersgerechte Infrastruktur. Das wirkt Einsamkeit entgegen und stärkt den

sozialen  
176 Zusammenhalt. Im Zentrum sollte nicht nur die Versorgung älterer Menschen stehen,  
sondern  
177 auch ihre Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben.

178 (191) Für viele Menschen ist die Familie das Fundament ihres Zusammenlebens und  
Glücks.  
179 Deswegen stehen Familien zu Recht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes.  
Familie ist  
180 da, wo Menschen mit dem Ziel der Dauerhaftigkeit Verantwortung füreinander  
übernehmen, sich  
181 umeinander kümmern und füreinander da sind. Familien verdienen Unterstützung. Egal  
ob mit  
182 oder ohne Trauschein, ob alleinerziehend oder mit Partner\*in, ob gleich- oder  
183 mehrgeschlechtlich, ob Patchwork oder in Mehr-Eltern-Konstellationen – alle Formen  
sollen  
184 rechtlich und sozial abgesichert sein.

185 (192) Viele Eltern wollen sich Sorge- und Erwerbsarbeit gleichberechtigt aufteilen. Das  
wird  
186 möglich durch ein flächendeckendes, zeitlich flexibles und qualitativ hochwertiges  
187 Betreuungs- und Bildungsangebot, einen Wandel der Arbeitswelt sowie eine  
Reduzierung der  
188 Arbeitszeit.

189 (193) Kinder brauchen die Freiheit, sich zu bewegen, zu spielen und zu lernen, zu  
lachen und  
190 zu weinen, zur Freude und zur Wut. Sie haben eigene Rechte. Diese gehören in den  
Mittelpunkt  
191 von Politik und Gesellschaft und sind im Grundgesetz eigenständig zu garantieren.  
Kinder  
192 sind Expert\*innen in eigener Sache und sollten bei den sie betreffenden  
Angelegenheiten  
193 beteiligt werden. Ihr Interesse muss Leitlinie in der Ausstattung von öffentlichen  
Räumen  
194 und Institutionen sein.

195 (194) Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf besonderen Schutz und auf  
196 diskriminierungsfreie Förderung, die über bundesweite Qualitätskriterien für Kitas,  
Schulen,  
197 Jugendämter und freie Träger zu garantieren sind. Kinderrechte gehören in alle  
Curricula für  
198 Jura, Medizin, Erziehungswissenschaften und Polizei. Kinder müssen bei Entscheidungen  
199 gehört, ihre Rechte und ihr Wille im Mittelpunkt stehen. Überall, wo mit Kindern  
umgegangen  
200 wird, muss Basiswissen über Kinderrechte, insbesondere über Beteiligung, über den  
Schutz vor  
201 Kindeswohlgefährdung und vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, zur  
202 Voraussetzung werden. In Kinderschutzverfahren muss die nötige Qualifikation bei allen  
203 Beteiligten gesetzlich vorgegeben und tatsächlich gewährleistet sein.

- 204 (195) Guter, bezahlbarer Wohnraum für alle ist eine öffentliche Aufgabe. Wohnraum,  
Grund und  
205 Boden dürfen keine Spekulationsobjekte sein. Das Recht auf Wohnen soll im  
Grundgesetz  
206 verankert werden. Kein Mensch soll ohne Obdach sein oder darf bei der  
Wohnungssuche wegen  
207 des Namens, der Herkunft, der sexuellen Identität oder einer Behinderung diskriminiert  
208 werden. Auch kleine Gewerbetreibende dürfen nicht durch steigende Mieten aus ihren  
Vierteln  
209 vertrieben werden. Es braucht ein starkes und soziales Mietrecht, eine gesetzliche  
210 Begrenzung der Miethöhe und eine Mieter\*innen-Mitbestimmung.
- 211 (196) Um das Recht auf Wohnen zu verwirklichen, ist ein hoher Bestand an öffentlichem  
und  
212 sozial gebundenem Wohnraum nötig. Dort, wo viele Menschen zuziehen, muss in  
großem Umfang  
213 gebaut werden. Dabei muss auf nachhaltiges Bauen und eine behutsame  
Nachverdichtung geachtet  
214 werden.
- 215 (197) Eine lebendige, durchmischte, offene und barrierefreie Stadt der kurzen Wege ist  
216 Leitbild: Dort leben Junge und Alte sowie Menschen verschiedener Herkunft gern in  
ihren  
217 Wohnvierteln, haben es nicht weit zur Arbeit und zum nächsten Sportplatz. Der  
demographische  
218 Wandel bringt neue Formen des Zusammenlebens. Ein ausreichender Bestand an  
barrierefreien  
219 Wohnungen und Möglichkeiten für ältere Menschen, ein aktives Leben zu führen, sind  
220 entscheidend.
- 221 (198) Sport verbindet. Alte und Junge, Menschen verschiedener Herkunft, mit  
verschiedenen  
222 Erfahrungen – auf dem Fußballplatz sind alle gleich. In Deutschland engagieren sich  
viele  
223 Millionen Menschen im Sport – in Vereinen und Organisationen – für Fairness, Teamgeist  
und  
224 Verantwortung. Im Sport können die Werte einer offenen und solidarischen Gesellschaft  
gelebt  
225 und vermittelt werden. Der organisierte Sport ist eine wichtige Stütze der Gesellschaft,  
226 weil er Werte und Bildung vermittelt und Zusammenhalt schafft. Diese Strukturen zu  
erhalten  
227 und zu stärken bedeutet, das friedliche Zusammenleben zu stärken. Auf internationaler  
Ebene  
228 leistet der Sport einen wichtigen Beitrag zum Kulturaustausch und zu gegenseitiger  
229 Begegnung. Sport findet nicht im politischen Vakuum statt. Das bedeutet  
Verantwortung für  
230 den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, für den Schutz von Menschenrechten und  
der Natur,  
231 aber genauso als wirtschaftlicher Akteur und im Kampf gegen Doping.
- 232 (199) Privat übernehmen viele Menschen ehrenamtlich Verantwortung für andere, sei  
es in  
233 Familie und Nachbarschaft oder in Vereinen, Religions- und



- Weltanschauungsgemeinschaften und  
234 Initiativen. Das Ehrenamt hat eine konstitutive Rolle in unserer Demokratie und für  
unser  
235 Zusammenleben. Dafür braucht es Zeit, Anerkennung und Förderung, die wir als  
Gesellschaft  
236 bereitstellen müssen.
- 237 (200) Viele Menschen sind motiviert, freiwilligen Einsatz für die Gesellschaft zu bringen.
- 238 Die bestehenden Freiwilligendienste können zu einem neuen gesellschaftlichen  
239 Generationenprojekt werden, wenn sie ausgebaut und auch für Menschen im  
Ruhestand geöffnet  
240 werden, die Erfahrung und Können weiter einbringen wollen. Ein solcher  
241 „Zivilgesellschaftsdienst“ soll Rentner\*innen wie allen jungen Menschen, die ihn  
ausüben  
242 wollen, unabhängig vom eigenen Geldbeutel offenstehen.
- 243 **Kultur und die Künste**
- 244 (201) Kunst ist frei. Kunst dient niemandem. Sie lässt sich nicht auf ihren materiellen  
Wert  
245 reduzieren. Kunst ist vielfältig und deutungs offen und nie homogen, sie ist dynamisch  
und  
246 hybrid und niemals statisch. Kultur und die Künste lassen aus dem Zusammenspiel  
247 unterschiedlichster Einflüsse und Zusammenhänge Neues entstehen und sind so Motor  
248 gesellschaftlicher Veränderung. Wir schützen die Freiheit der Kunst und wenden uns  
dagegen,  
249 Kunst und Kultur vereinheitlichen zu wollen oder alleinige Deutungshoheit über sie zu  
250 beanspruchen.
- 251 (202) Freie Kultur und Kunst sind eine Grundlage für Demokratie und friedliches  
252 Zusammenleben. Sie gehören zur Daseinsvorsorge und sind Ausdruck und Anlass  
individueller  
253 und gesellschaftlicher Reflexion, persönlichen und kollektiven Erkenntnisgewinns sowie  
254 persönlicher und kollektiver Entwicklung. Kulturelle Vielfalt sowie Transkulturalität zu  
255 fördern und zu schützen ist wichtige Aufgabe in der offenen Gesellschaft. Der Zugang  
zu und  
256 die Teilhabe an Kultur und den Künsten muss für alle gleich gewährleistet sein,  
ungeachtet  
257 der Herkunft. Das gilt für kulturelle Bildung, Kulturinstitutionen und Freiräume  
258 gleichermaßen. Es gilt für das Erleben ebenso wie für das Schaffen von Kunst. Kultur  
und  
259 Sprache nationaler Minderheiten sowie anerkannte Regionalsprachen sind zu schützen  
und zu  
260 fördern.
- 261 (203) Kultur und Kunst brauchen öffentliche Förderung auf Grundlage transparenter  
Kriterien,  
262 Kulturschaffende eine verlässliche und angemessene soziale Absicherung, die freie  
Szene  
263 braucht professionelle Rahmenbedingungen, unabhängig von privater und  
unternehmerischer  
264 Unterstützung. Dazu gehören auch transparente Strukturen und faire

Arbeitsbedingungen in den  
265 öffentlich geförderten Kultureinrichtungen.

266 (204) Das Bewusstsein für die Singularität der Verbrechen des Nationalsozialismus als  
267 universelle Mahnung an die gesamte Menschheit und die daraus folgende historische  
268 Verantwortung wachzuhalten ist vordringliche Aufgabe deutscher Erinnerungskultur. Es  
kann

269 keinen Schlusstrich geben. Dazu gehört, die Aufarbeitung der NS-Verbrechen  
fortzuführen und

270 Raubkunst an die Eigentümer\*innen und ihre Erb\*innen zurückzugeben.

271 (205) Zur Erinnerungskultur gehört das Erinnern an die friedliche Revolution 1989/90 in  
272 Ostdeutschland sowie die historische Aufarbeitung der Verbrechen des SED-Regimes.  
Erlittenes

273 und begangenes Unrecht dürfen nicht in Vergessenheit geraten. Erinnerungsstätten  
und

274 Opferberatungen benötigen daher eine auskömmliche Finanzierung. Der Zugang zu den  
Stasi-

275 Akten muss weiterhin für Betroffene, für Publizistik und Forschung gewährleistet sein.

276 (206) Die Erinnerungskultur einer vielfältigen Einwanderungsgesellschaft zeigt sich  
offen

277 für die vielstimmigen Geschichten und Erzählungen sowie die unterschiedlichen  
historischen

278 Erfahrungen der Menschen, die hier leben. Auch die kritische Aufarbeitung der  
kolonialen

279 Vergangenheit und der damit verbundenen Verbrechen muss selbstverständlicher Teil  
unserer

280 Bildungs- und Erinnerungskultur sein. Das ist Voraussetzung für eine Gesellschaft, in  
der

281 Menschen frei von Rassismus leben können.

282 (207) Deutschlands Kolonialvergangenheit ist auch im Kulturbereich viel zu wenig  
283 aufgearbeitet. Es braucht eine umfängliche Forschung über die Herkunft von  
Sammlungsobjekten

284 und immateriellen Kulturgütern aus kolonialen Kontexten, ihre Rückgabe an die

285 Herkunftsgesellschaften sowie die Dekolonisierung von Kultureinrichtungen und des

286 öffentlichen Raums. Dies kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Nachkommen der  
ehemals

287 Kolonisierten international wie hierzulande geschehen.

288 (208) Der internationale Austausch im Bereich Kunst, Theater, Musik, Literatur, Film und

289 anderer Künste stärkt die Bindung zwischen den Menschen rund um den Globus. Die  
290 Intensivierung der internationalen Kulturbeziehungen ist ein Beitrag zur Öffnung, zu  
Frieden

291 und zum Schutz von Menschenrechten. Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik  
übernimmt

292 dabei eine wichtige Rolle.

### 293 **Gesundheit und Pflege**

294 (209) Oberste Aufgabe jeder Gesundheitspolitik ist es, die Würde und Freiheit des  
Menschen

295 auch im Krankheits- und Pflegefall zu wahren und gleichzeitig Krankheiten und  
296 Gesundheitsrisiken vorzubeugen. Gesundheitsversorgung und Pflege sind zentrale  
Pfeiler der  
297 Daseinsvorsorge. Es ist öffentliche Aufgabe, jedem Menschen unabhängig von Alter,  
Einkommen,  
298 Geschlecht, Herkunft, sozialer Lage oder Behinderung sowie vom Wohnort und  
Aufenthaltsstatus  
299 Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Versorgung, die sich an seinen Bedürfnissen  
300 orientiert, zu garantieren. Die Versorgung muss dem Stand der wissenschaftlichen  
301 Erkenntnisse entsprechen, den medizinischen Fortschritt berücksichtigen und auch den  
302 Bedarfen von besonders verletzlichen Personengruppen gerecht werden.

303 (210) Gute Gesundheitspolitik setzt schon bei der Vermeidung von Erkrankungen und  
304 Pflegebedürftigkeit an und nimmt dabei auch das psychische und soziale Wohlbefinden  
in den  
305 Blick. Prekäre Lebensverhältnisse machen in vielen Fällen krank. Menschen, die in  
Armut  
306 leben, haben eine höhere Wahrscheinlichkeit zu erkranken und oft einen schlechteren  
Zugang  
307 zum Gesundheitssystem. Bewegungsmöglichkeiten, gesunde Ernährung und saubere  
Luft müssen  
308 allen zur Verfügung stehen, um gesund zu bleiben. Prävention, Gesundheitsförderung  
und  
309 -schutz sind deshalb Querschnittsaufgaben, die in allen Politikbereichen verfolgt  
werden  
310 müssen. Insbesondere eine gute Sozialpolitik ist Teil einer umfassenden  
Gesundheitsvorsorge.

311 (211) Internationale und solidarische Kooperation bei Gesundheitsforschung und beim  
Aufbau  
312 guter Gesundheitssysteme ist eine gemeinsame Aufgabe der Weltgemeinschaft. Es  
braucht  
313 weltweit Versorgungssicherheit mit zentralen Arzneimitteln und Materialien. Sie müssen  
auch  
314 in Europa produziert werden.

315 (212) Gesundheitsversorgung ist öffentliche Aufgabe. Egal ob bei der freiberuflichen  
316 Landärztin, dem Medizintechnikunternehmen oder in der staatlichen Uniklinik – sie  
muss dem  
317 Menschen und seiner Gesundheit zugutekommen und dient nicht dem Zweck, hohe  
Renditen zu  
318 erzielen. Die Planung und Finanzierung des Gesundheitswesens muss am Bedarf der  
319 Patient\*innen ausgerichtet werden. Entscheidend ist nicht, was sich rentiert, sondern  
was  
320 notwendig ist. Insbesondere im Krankenhausbereich soll die Gemeinwohlorientierung  
gestärkt,  
321 die Benachteiligung öffentlicher Träger beendet, die Trägervielfalt erhalten und der  
Trend  
322 hin zur Privatisierung gestoppt werden. Klare politische Vorgaben zur  
Personalbemessung,  
323 Behandlungs- und Versorgungsqualität sollen sicherstellen, dass alle Träger  
gleichermaßen  
324 zum Nutzen der Patient\*innen handeln. Dadurch werden Gewinnausschüttungen von

Kliniken  
325 beschränkt, damit öffentliches und beitragsfinanziertes Geld im System bleibt.  
326 (213) Gleichwertige Lebensverhältnisse bedeuten eine gute Gesundheitsversorgung in  
der Stadt  
327 und auf dem Land. Jeder Mensch muss Zugang zu medizinischer und  
psychotherapeutischer Hilfe  
328 haben, egal wo er lebt. Dafür müssen die Grenzen zwischen ambulanter und stationärer  
329 Versorgung überwunden und Gesundheitsregionen aufgebaut werden, die eine  
bestmögliche  
330 Verknüpfung der verschiedenen Versorgungsangebote vor Ort erlauben. Durch ein  
Stufenmodell  
331 von der ambulanten und stationären Grundversorgung bis hin zu Spezialkliniken kann  
die  
332 Versorgung im ländlichen Raum gestärkt und zeitgleich eine gute Versorgungsqualität  
333 sichergestellt werden.

334 (214) Nur ein gut finanziertes Gesundheitssystem kann die Würde der Patient\*innen  
und die  
335 Rechte der Beschäftigten gleichermaßen schützen. Falsche politische  
Weichenstellungen und  
336 der daraus folgende ökonomische Druck haben zu Fehlanreizen zulasten des  
Patient\*innen-  
337 Wohls, Kosteneinsparungen zulasten des Personals und einer falschen Verteilung von  
Geldern  
338 geführt. Die Krankenhausfinanzierung muss neu gedacht und auf wohnortunabhängige  
339 Versorgungssicherheit und -qualität, auf eine gute Bezahlung für Beschäftigte, auf  
Vorsorge  
340 und auf Krisenfestigkeit ausgerichtet werden. Kliniken sollen nicht nur nach erbrachter  
341 Leistung, sondern nach ihrem gesellschaftlichen Auftrag finanziert werden. Dafür  
müssen die  
342 Fallpauschalen reformiert und um eine strukturelle Finanzierung ergänzt werden. Die  
343 Investitionsfinanzierung muss durch Bund und Länder gemeinsam verbessert werden.  
Die  
344 Versorgungsplanung im Gesundheitssystem soll gestärkt werden. Stationäre und  
ambulante  
345 Versorgung sollen zusammen gedacht, geplant und finanziert werden.

346 (215) Eine bessere Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit über alle  
Berufsgruppen  
347 hinweg ist notwendig, um den Bedarfen der Patient\*innen in einer älter werdenden  
348 Gesellschaft besser gerecht zu werden. Eine gut abgestimmte integrierte Versorgung in  
Form  
349 von Gesundheitsregionen, in denen Ärzt\*innen, Psychotherapeut\*innen, Pflegekräfte  
und andere  
350 Heilberufe sowie ein gut ausgestatteter öffentlicher Gesundheitsdienst Hand in Hand  
und auf  
351 Augenhöhe zusammenarbeiten, muss darum zur Regel werden. Dabei helfen eine  
umfassende  
352 Versorgungsplanung, Gesundheitsberichterstattung, die Aufwertung und Ausweitung  
der  
353 Kompetenzen in Gesundheits- und Pflegefachberufen und eine Stärkung der

354 Versorgungsforschung. Heilmittelerbringer\*innen und gesundheitsnahe Berufe sind ein  
355 essenzieller Teil unseres Gesundheitssystems und müssen finanziell besser abgesichert  
356 werden. Eine Stärkung der professionellen Pflege und der hausärztlichen Versorgung ist  
357 Voraussetzung für ein gutes Versorgungsnetz in der Fläche.

358 (216) Die Versorgung durch Hebammen und in Geburtshäusern sowie Kreißsälen muss  
sowohl in  
359 ländlichen Regionen als auch in Städten gesichert sein. Die reproduktive  
Selbstbestimmung  
360 muss gewährleistet sein, das bedeutet den kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln  
und die  
361 Sicherstellung von ärztlich vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüchen. Das sind  
wichtige Teile  
362 der Gesundheitsversorgung und der Selbstbestimmung von Frauen. Dazu gehört auch  
die Stärkung  
363 von Frauengesundheit und geschlechtsspezifischer Medizin in Forschung und Praxis.

364 (217) Gute Gesundheit und Pflege gibt es nur unter guten Arbeitsbedingungen in allen  
365 Gesundheitsberufen. Altenpfleger\*innen, Krankenpfleger\*innen oder Hebammen sind  
das Rückgrat  
366 unserer Gesellschaft. In diesem Arbeitsbereich droht permanent die Gefahr von  
Überlastung  
367 und Überarbeitung. Sich um andere zu kümmern darf nicht krank machen. Es braucht  
mehr  
368 Personal, mehr Lohn und mehr Zeit. Um überhaupt mehr Personal zu gewinnen, muss  
sich die  
369 Arbeit mit der Familie vereinbaren lassen und Fortbildung und Aufstiegschancen bieten.  
Der  
370 Staat trägt hier auch aufgrund des im Grundgesetz festgeschriebenen  
Sozialstaatsgebots eine  
371 besondere Verantwortung.

372 (218) Digitalisierung und Automatisierung können helfen, Arbeitsabläufe im  
Gesundheitswesen  
373 zu vereinfachen und Arbeitsbedingungen zu verbessern, und so dazu beitragen, den  
374 Fachkräftemangel im Gesundheitswesen zu bekämpfen. Mithilfe der Koordinierung und  
des  
375 Abgleichs von Kapazitäten und der Übernahme von unterstützenden Tätigkeiten durch  
Robotik  
376 und digitale Hilfsmittel kann mehr Zeit für die persönliche Arbeit mit Patient\*innen und  
377 menschliche Zuwendung gewonnen werden.

378 (219) Die Chancen der Digitalisierung gilt es sowohl bei der Organisation der  
379 Gesundheitsversorgung und im Pflegebereich als auch bei der Verwaltung von  
Gesundheitsdaten  
380 und der individuellen Prävention zu nutzen. So wird auch in Zeiten des  
demographischen  
381 Wandels ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem erhalten. Aufgrund der Sensibilität von  
382 Gesundheitsdaten kommt dem Datenschutz dabei eine herausragende Rolle zu. Gerade  
deshalb  
383 sollte die Infrastruktur von staatlicher Seite und nicht von privaten Drittanbietern zur

384 Verfügung gestellt werden. Gesundheitsdaten inklusive der Patient\*innen-Daten werden  
385 unter  
385 Wahrung höchster Datenschutzstandards digital erfasst und der Forschung  
386 anonymisiert zur  
386 Verfügung gestellt. Ihre eigenen Gesundheitsdaten müssen Patient\*innen jederzeit  
387 zugänglich  
387 sein.

388 (220) Solidarisch finanziert können die Herausforderungen der älter werdenden  
388 Gesellschaft  
389 und die Kosten des medizinischen Fortschritts am besten bewältigt werden. Indem alle  
390 Bevölkerungsgruppen in die Finanzierung über eine Bürgerversicherung einbezogen  
390 werden,  
391 können die Belastungen fair und für alle tragfähig ausgestaltet werden. Gesundheit und  
392 Pflege muss allen Menschen gleich zur Verfügung stehen. Beim Zugang darf es keinen  
393 Unterschied nach Einkommen oder Versicherungsstatus geben. Im Falle von  
393 Pflegebedürftigkeit  
394 muss sichergestellt sein, dass alle Menschen die Leistungen erhalten, die sie benötigen,  
394 und  
395 die anfallenden Kosten auch stemmen können. Pflege darf kein Armutsrisiko sein.

396 (221) Leistungen, die medizinisch sinnvoll und gerechtfertigt sind und deren  
396 Wirksamkeit  
397 wissenschaftlich erwiesen ist, müssen von der Solidargemeinschaft übernommen  
397 werden. Bei  
398 Medikamenten und Impfstoffen, die etwa der Bekämpfung von Pandemien dienen und  
398 durch Patente  
399 geschützt sind, sind kostengünstige Lizenzen notwendig, um Menschen weltweit  
399 versorgen zu  
400 können. Diese Lizenzen müssen im Zweifel verpflichtend durchgesetzt werden.

401 (222) Statt um eine Kriminalisierung von Süchtigen und Konsument\*innen geht es um  
402 Prävention, Schadensminimierung, Entkriminalisierung und passgenaue Beratungs- und  
403 Hilfsangebote. Cannabis sollte legalisiert werden. Eine kontrollierte Abgabe von  
404 psychoaktiven Substanzen und eine an den gesundheitlichen Risiken orientierte  
404 Regulierung  
405 sind der richtige Weg für wirksamen Jugend- und Gesundheitsschutz, zur Verhinderung  
405 von  
406 Drogentoten und um kriminellen Strukturen und Drogenkriegen die Grundlage zu  
406 entziehen.

407 (223) Menschen sind immer Menschen, niemals „Fälle“, egal ob gesund, krank,  
407 pflegebedürftig  
408 oder eingeschränkt. Patient\*innen sind Akteur\*innen mit starken Rechten. Sie müssen  
408 bei  
409 relevanten Entscheidungen im Gesundheitswesen mitbestimmen und in entsprechende  
409 Gremien  
410 eingebunden sein. Die Förderung der Gesundheitskompetenz, die Befähigung der  
410 Patient\*innen  
411 und unabhängige Gesundheitsberatung sollen zu einem festen Bestandteil unseres  
412 Gesundheitssystems werden.

413 (224) Auch im Alter oder bei Pflegebedürftigkeit haben Menschen das Recht auf ein  
414 selbstbestimmtes Leben. Menschen, die pflegebedürftig werden, wollen zumeist in  
ihrem  
415 gewohnten Umfeld bleiben. Eine dezentrale Pflegestruktur, bei der die Wünsche, die  
416 Selbstbestimmung und Selbstständigkeit der Betroffenen im Mittelpunkt stehen, ist  
dafür der  
417 beste Weg. Deshalb sollen Kommunen mehr Möglichkeiten bekommen, das Angebot an  
Pflege und  
418 Betreuung vor Ort zu gestalten. Ziel sind lebenswerte Quartiere für alle Generationen,  
in  
419 denen professionelle Pflegeangebote und nachbarschaftliche Initiativen  
ineinandergreifen und  
420 diese ältere und pflegebedürftige Menschen sowie pflegende Angehörige unterstützen.  
421 Pflegende Angehörige verdienen grundsätzlich mehr Unterstützung und bessere  
422 Rahmenbedingungen. Gute stationäre Pflege gibt es nur, wenn in Pflegeheimen die  
Bedürfnisse  
423 und das Wohl der Patient\*innen im Mittelpunkt stehen, nicht wenn zu Gunsten von  
hohen  
424 Renditen an der Qualität oder an den Beschäftigten gespart wird.

425 (225) Zu einem Leben in Würde gehört auch ein Sterben in Würde. Eine  
bedarfsgerechte  
426 Palliativversorgung in Stadt und Land ist unerlässlich. Auch damit Menschen die  
Möglichkeit  
427 haben, zu Hause im Kreis der Angehörigen zu sterben. Zusätzlich braucht es genügend  
428 Hospizplätze, die auch auf die Bedürfnisse der Sterbenden eingestellt sind.